



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Direktion
Weltpoststrasse 5
3003 Bern

Revision des Gefahrgutrechts; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2016 haben Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zu den Änderungen des Gefahrgutrechts Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns hierzu mittels zugestelltem Fragebogen in der Beilage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. Juni 2016



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli

Beilage
- Fragebogen

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 10. Juli 2016 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Bund: ☐	Verband, Organisation: ☐	Übrige: ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf			

I. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1. Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich).

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**1. Anhang 1 der SDR****1.1 Änderung in 1.1.3.1.2 zweiter Absatz, 1.1.3.6.10 c., 1.1.3.7, 1.6.5.7 und 6.14:**

Sind Sie mit den formalen Anpassungen (ohne Veränderung von Rechten und Pflichten) einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.2 Änderung in 1.1.3.1.2 erster Absatz:

Sind Sie mit der Streichung des ersten Absatz einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.3 Änderung in 1.1.3.6 d.:

Sind Sie mit der Ausdehnung der Freistellung dieser Bestimmung auf einsatzberechtigte Inhaber von Verwendungsausweisen einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.4 Änderung in 1.6.1.5:

Sind Sie mit der Anpassung der Übergangsbestimmung einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.5 Änderung in 1.6.3.25 und 1.6.3.26:

Sind Sie mit der Aufhebung erwähnter Übergangsbestimmungen einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.6 Aufhebung von 4.1.1.17:

Sind Sie damit einverstanden, dass Verpackungen, einschliesslich Grosspackmittel (IBC) und Grossverpackungen, die nach Teil 6 ADR gekennzeichnet sind, aber in einem Staat zugelassen wurden, der keine Vertragspartei des ADR ist, auch für Beförderungen in der Schweiz zugelassen werden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.7 Neue Bestimmung in 7.4:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kompetenz, den Einsatz von Motorkarren nach schweizerischem Recht in Gebieten zu bewilligen, welche infolge örtlicher Auflagen oder Geländebeschaffenheit die Tankbeförderung mit den nach Teil 9 ADR vorgeschriebenen Fahrzeugen N oder O nicht möglich ist, in die alleinige Zuständigkeit der kantonalen Behörde übertragen wird?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.8 Änderung in 8.2.1.11:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Erleichterung betreffend ADR-Bescheinigung der einsatzberechtigten Inhaber von Sprengausweisen auch auf einsatzberechtigten Inhaber von Verwendungsausweise mit Eintrag FWB oder HA ausgedehnt wird?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.9 Neue Bestimmung in 9.1.2:

Sind Sie damit einverstanden, dass Teil 9 ADR, mit Ausnahmen des Geschwindigkeitsbegrenzers und der ECE-Regelung Nr. 111 über die seitliche Stabilität auch für Motorkarren mit Tanks nach der neuen SDR-Bestimmung 7.4.1 Anwendung findet?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. Anhang 3 der SDR

2.1 Anpassungen der Liste des Anhangs 3:

Sind Sie mit der Anpassung der Liste einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den Anhängen der SDR?

☐ JA☒ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 10. Juli 2016 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern